

MOTION von Bettina Volland (SP, Zürich) und Willy Spieler (SP, Küsnacht)

betreffend Verursacherprinzip beim Mutterschaftsurlaub

Das Personalgesetz ist so anzupassen, dass der Kanton Zürich die Hälfte der Kosten für den Mutterschaftsurlaub übernimmt, wenn ein kantonaler Angestellter Vater wird. Damit soll der Kanton eine Vorbildfunktion übernehmen, mit dem Ziel, dass bis zur Einführung einer eidgenössischen Mutterschaftsversicherung die Kosten für den Mutterschaftsurlaub bei allen Anstellungsverhältnissen je hälftig zwischen dem Arbeitgeber des Vaters und dem Arbeitgeber der Mutter aufgeteilt werden.

Bettina Volland
Willy Spieler

Begründung:

Nach dem Nein zur Mutterschaftsversicherung ist klar, dass Frauen im gebärfähigen Alter auf dem Arbeitsmarkt weiterhin benachteiligt sind: Solange der Arbeitgeber die Kosten für den Erwerbsausfall selber versichern muss, nehmen viele Arbeitgeber die Anstellung einer Frau als finanzielles Risiko wahr.

Diese Diskriminierungsfälle kann aufgehoben werden, wenn auch der Arbeitgeber des Vaters für die Leistungen eines Mutterschaftsurlaubs zur Hälfte aufkommt. Kinder haben immer eine Mutter und einen Vater, und es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass die Lasten partnerschaftlich geteilt werden.